



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

27.05.1997 - Drucksache 14/678

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Sanierung Bremer Finanzen**

In der Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte der Freien Hansestadt Bremen und des Saarlandes von 1993 ist unter § 4 vereinbart: „Im Jahr 1997 überprüfen der Bund und die Länder gemeinsam in Ansehung der dann gegebenen Haushaltslage aller Länder, ob zur Haushaltsstabilisierung Bremens und des Saarlandes weitere Sanierungshilfen erforderlich sind.“

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt im Hinblick auf die in Kürze beginnenden Überprüfungsverhandlungen fest, daß

- das Sanierungsprogramm von 1993 nicht ausreicht, die angestrebte Zins-Steuer-Quote zu erreichen und
- Bremen einen erheblichen Eigenbeitrag geleistet hat, indem die Ausgabensteigerung trotz eines erheblichen Anstiegs der Investitionsausgaben im Rahmen des Investitions Sonderprogramms deutlich hinter den Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurückgeblieben ist und unter dem Durchschnitt der Länder und Gemeinden gelegen hat.
- das Land Bremen auch in Zukunft bereit ist, im Rahmen einer Sanierungsvereinbarung der Landesfinanzen einen erheblichen Eigenbeitrag zu leisten.

Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt vor diesem Hintergrund den Anspruch des Bundeslandes Bremen auf weitere Hilfe zur Überwindung einer nicht selbst verschuldeten Haushaltsnotlage entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992. Sie bittet den Senat, diesen Anspruch in den Überprüfungsverhandlungen wirksam durchzusetzen durch

- einen Einmalbetrag zur Entschuldung Bremens und durch
- Einforderung von Hilfen nach den im Urteil genannten weiteren Instrumente zur Überwindung der Wirtschaftsstrukturelle Schwäche Bremens (Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 A, Investitionsbeihilfen für besonders bedeutsame Investitionen nach Artikel 104 A Abs. 4 und Standortentscheidungen, für die der Bund zuständig ist oder an denen er mitwirkt.)

2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt darüber hinaus fest, daß sich das Haushaltsdefizit des Landes Bremen nicht zuletzt aufgrund der Steuer- und Finanzpolitik des Bundes auch nach Fortsetzung der Sanierungszahlungen bei weit über eine Milliarde DM im Jahr zunehmend strukturell verfestigt. Sie fordert den Senat deshalb auf, über die Überprüfungsverhandlungen hinaus zur Verbesserung der Haushaltslage des Landes Bremen sowie der beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven in folgenden Bereichen initiativ zu werden:

- I. Verbesserung der Einwohnerwertung des Landes Bremen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.
- II. Änderung der Lohn- und Einkommenssteuererlegung durch Verteilung des Aufkommens je zur Hälfte nach Wohnsitz und Arbeitsort.
- III. Partielle Übernahme von Sozialhilfelasten durch den Bund nach einem noch zu erarbeitenden Belastungsschlüssel.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Finanzdeputation über den Stand der Verhandlungen und die ergriffenen Initiativen regelmäßig zu berichten.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr im September 1997 zu berichten.

Mützelburg, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN